

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel, Jens Meyer  
(FDP) und Fraktion**

**zu Drs. 21/16981**

### **Betr.: Onlinepetition: Erforderliche Quoren zu Volkspetitionen überdenken**

Über eine Volkspetition können Hamburger Bürgerinnen und Bürger laut Artikel 29 der Hamburgischen Verfassung dafür sorgen, dass sich die Hamburgische Bürgerschaft mit einem Anliegen befasst. Dazu ist ein Quorum von 10 000 handschriftlich erfolgten Unterschriften notwendig. Es ist im Antrag Drs. 21/16981 vorgesehen, hierbei auch eigenhändig, aber digital erfolgte Unterschriften zuzulassen. Es ergibt sich hier unter anderem die Frage, ob durch die so erleichterte Beteiligung mit dem gleichen Quorum gearbeitet werden kann. Daher ist es erforderlich, über die Teilnahmekoren noch einmal nachzudenken und in der weiteren Beratung einer Onlinepetition zu berücksichtigen.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und im Bund über die Nutzung von Onlinepetitionen sind in diesem Zusammenhang nicht eins zu eins zu vergleichen, da die dortigen Onlinepetitionen meist nur mit den Eingaben in der Hamburger Praxis korrespondieren.

### **Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

Der Ausschuss für Verfassung und Bezirke wird aufgefordert, im Rahmen seiner Beratungen zur Einführung einer Onlinepetition auch die Erforderlichkeit einer allgemeinen Erhöhung der Quoren zu prüfen.